

## **Lieferung und Zahlungsbedingungen**

- 1. Die Lieferung, Leistung und Angebote des Verkaufs erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingung. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.**
- 2. Soweit nachstehend nicht anders ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der VOB Teil B in der jeweils neusten Fassung.**
- 3. In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangabe – freibleibend unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Auftragnehmer 30 Kalendertage gebunden. Der Auftraggeber ist 3 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Lehnt der Auftragnehmer binnen 3 Wochen nach Auftragsingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als nicht erteilt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Auftragnehmer diese schriftliche bestätigt.**
- 4. Bis zu Erfüllung aller Forderungen, die dem Auftragnehmer aus jedem Rechtsgrund gegen den Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Verkäufer das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Der Auftraggeber darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. Geht das Eigentum des Auftragnehmers durch Verbindung mit dem Grundstück unter, und ist der Auftraggeber nicht alleiniger Eigentümer des Grundstückes, so tritt uns der Auftraggeber bereits mit Vertragsschluß sämtliche Ansprüche ab, die ihm infolge des Einbau gegenüber den Eigentümer zustehen.**
- 5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich nach Vertragsabschluß Anhaltspunkte ergeben, die geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Zweifel zu ziehen. Dies gilt insbesondere, wenn der Auftraggeber die eidesstattliche Versicherung ablegt, gegen ihn ein Haftbefehl erlassen wird, oder über sein Vermögen Konkurs eröffnet wird.**
- 6. Unsere Rechnungen sind zahlbar netto Kasse ohne Abzug innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Zielüberschreitung berechnen wir ohne jede weitere Aufforderung Verzugszinsen.**
- 7. Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.**

8. **Soweit gesetzlich möglich, wird Freiburg i. Br. als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.**